



Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und
pflegebedürftige Menschen

Ihre IAV-Stelle informiert: Schwerbehindertenausweis

Wer sein Recht als schwerbehinderter Mensch beanspruchen will, ist gut beraten, sich einen amtlichen Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaften geben zu lassen. Ein Schwerbehindertenausweis wird nur auf schriftlichen Antrag ausgestellt.

Schwerbehinderte Menschen sind, laut Definition des Sozialgesetzbuches IX Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt. Die Behinderung wird per Gesetz definiert: „wenn die körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit, mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben beeinträchtigt ist.“

Behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, von mindestens aber 30 können unter bestimmten Voraussetzungen mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sein. Ansprechpartner für die Gleichstellung ist die Agentur für Arbeit.

Die Beurteilung des Behinderungsgrades wird wiederum von den Ärzten des Versorgungsamtes durchgeführt. Zur schnelleren Bearbeitung des Antrags ist es hilfreich, wenn umfassende Arztberichte der letzten 2 Jahre, mit genauer Beschreibung des Befundes und der Funktionsbeeinträchtigungen beigelegt werden.

Auf die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises sollte nicht aus falscher Scham verzichtet werden, da sich eine Reihe von Nachteilsausgleichen ergeben können, z.B. im Zusammenhang mit dem öffentlichen Nahverkehr, Freifahrten für Begleitpersonen, Parkerleichterungen, Steuerfreibeträge oder Ermäßigungen bei den Rundfunkgebühren.

Das Versorgungsamt vermerkt auf dem Ausweis den festgestellten Grad der Behinderung, den Ablauf der Gültigkeit des Ausweises sowie weitere gesundheitliche Merkmale in Form von Merkzeichen. Zum Beispiel steht das Merkzeichen „G“ für Gebinderung, das Merkzeichen „B“ für Begleitperson.

Generell zuständig für die Bearbeitung eines Schwerbehindertenausweises ist das Sozial- und Versorgungsamt beim Landratsamt Heilbronn. Hier erhalten sie Formulare für die Erst- und Änderungsanträge. Die Formulare finden sie auch im Internet unter: www.landkreis-heilbronn.de

Auskünfte erhalten Sie beim Sozial- und Versorgungsamt, (zentrales Servicetelefon für Schwerbehindertenangelegenheiten 07131-9994-7276), bei Ihrem Rathaus oder bei Ihrer IAV- Stelle:

Christine Hafner

Tel: 07135 – 98 61 24